

## Protokoll über die 13. öffentliche Sitzung des Infrastruktur, - und Planungsausschusses / Sozialer Wohnungsbau

Sitzungsdatum: Montag, den 16.06.2025  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Sitzungszimmer "Krummhörner Ansichten" des Rathauses, Rathausstr. 2

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

#### Vorsitzende/r

Herr Friedhelm Bruns

#### Mitglieder

Herr Christoph Bruns

Herr Joachim Eertmoed

Frau Susanne Held

Herr Jens-Martin Kromminga

Herr Ralf Ludwig

Frau Christiane Poppinga

Herr Frank Schoof

Herr Willi Schunke

Herr Focko Smit

Herr Frank Wübbena

#### von der Verwaltung

Frau Ina Droll-Dannemann

Herr Jens Pollmann

#### Protokollführer

Frau Ilona Gosepath

### **Abwesend:**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 07.05.2025

3. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: Antrag der fbl auf Prüfung einer Verfassungsbeschwerde  
Vorlage: 2021/629
  
4. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/637
  
5. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/632
  
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/634
  
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/631
  
8. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) - Frühzeitige Beteiligung

der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/641

- 9.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/630
- 10.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2021/639
- 11.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2021/640
- 12.** Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
- 13.** Bericht der Bürgermeisterin
- 14.** Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen
- 15.** Wünsche und Anregungen
- 16.** Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bruns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er begrüßt die Zuhörer, die Ausschussmitglieder, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und Gäste der Firma NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vertreten durch Frau Fobel und Frau Abel.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 07.05.2025**

Die Niederschrift der 12. Sitzung vom 07.05.2025 wurde, bei einer Enthaltung, einstimmig genehmigt.

### **zu 3. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn Hier: Antrag der fbl auf Prüfung einer Verfassungsbeschwerde Vorlage: 2021/629**

Ausschussvorsitzender Bruns erteilt Ausschussmitglied Schoof das Wort.

Ausschussmitglied Schoof erläutert die Vorlage der fbl Fraktion wie folgt:

Mit dem im Bundestag am 06. 06. 2024 beschlossenen Gesetz wird künftig das sogenannte „Repowern“ von WEA, damit ist der Ersatz kleinerer Altanlagen durch Neubau von Anlagen beliebiger Größe, also auch deutlich höhere als 200m, im Umkreis der zweifachen – wenn nicht sogar 5-fachen - Höhe der Neuanlage zum Standort der Altanlage erlaubt, ohne dass die Kommune vor Ort darauf Einfluss nehmen, geschweige denn dies untersagen könnte. Das beinhaltet auch, dass zu Ortschaften nur der gesetzliche Abstand von 2h der Neuanlage eingehalten werden muss, also bei einer 200m hohen Anlage nur 400m.

Nach dem NKomVG sind allein die Kommunen für die Ausweisung von Bau, Gewerbe- und Industriegebieten zuständig und nicht der Bund. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Aufstellen modernen 200m oder noch höheren WEA, bei denen es sich aufgrund ihrer Größe und der von ihnen ausgehenden Wirkungen um Industrieanlagen handelt, nun ohne Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen erfolgen soll. Zudem werden die vom Rat der Gemeinde Krummhörn gefassten Abstände für die Neuplanung von WEA, wie z. B. einen Mindestabstand von 2h plus 350m zu Dorfgebieten, unterlaufen.

Die aktuell geltende Gesetzeslage stellt nichts anderes als eine Entmündigung der Kommunen dar. Da der Rat zu Dörfern 750 m Mindestabstand für neu auszuweisen-

de Sonderbauflächen beschlossen hat, widerspricht die Gesetzeslage den von uns gefassten Zielen des Einwohnerschutzes.

Ausschussmitglied Smit äußert sich dahingehend, man habe in der SPD Fraktion über die Verfassungsbeschwerde diskutiert und sei der Meinung, dass eine Klage keinen Nutzen für die Gemeinde habe. Es würden die Vorteile des Repowern überwiegen. Es gehe um die Akzeptanzabgabe und auch um die Gewerbesteuer Einnahmen welche in die Gemeindekasse fließen werden. In den kommenden Jahren seien die Investitionen in die Wirtschaftswege, Schulen/ Kitas und Feuerwehren nicht unerheblich, daher seien diese Einnahmen durch die Windkraftanlagen für die Gemeinde sehr wichtig. Die SPD Fraktion sei gegen eine Prüfung auf Verfassungsbeschwerde.

Ausschussmitglied Kromminga erklärt, dass die Planungssicherheit für die Anlagenbesitzer wichtig sei. Repowern der Anlagen sollte bis 2030 durchgeführt werden, da hiernach es nicht mehr einfach sein werde die Anlagen zu repowern, weitere Verzögerungen von ein, zwei Jahren führe zu Verunsicherung der Anlagen Betreiber.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie zwischenzeitlich beim Städte- und Gemeindebund angefragt habe. In diesem Gespräch wurde ihr erklärt, dass bis zum 08.07.2025 die Klage eingereicht werden müsse. Des Weiteren seien keine anderen Kommunen bekannt, die ebenfalls klagen würden. Da der Klimaschutz im Grundgesetz stünde, sei nicht davon auszugehen, dass die Klage Erfolg habe. Nichtsdestotrotz habe der Städte- und Gemeindebund sie an eine Kanzlei verwiesen, welche sich auf Verwaltungsrecht spezialisiert habe. Der Kanzlei sei ebenfalls kein weiteres Klageverfahren gegen dieses Gesetz bekannt. Der Bund habe aufgrund der Relevanz des Klimaschutzes die Planungshoheit sowie einen Ermessens- und Gestaltungsspielraum. Die Gemeinden hätten weiterhin ihre Planungshoheit, aber in den vom Bund festgelegten Rahmen.

Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Antrag der fbl-Fraktion auf Prüfung einer Verfassungsklage wird abgelehnt.**

- zu 4. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**  
**Hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsmer Weg & Achterum“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 2021/637**

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsmer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsmer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 wird zugestimmt.**

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 durchzuführen.

**zu 5. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**  
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/632

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ und dem Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ und dem Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ durchzuführen.

**zu 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**  
Hier: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/634

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 wird zugestimmt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 durchzuführen

zu 7. **Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**  
Hier: **Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB**  
**Vorlage: 2021/631**

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 durchzuführen.

zu 8. **Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**  
Hier: **41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 2021/641**

Ausschussmitglied Schoof hat eine Frage bezüglich der zu erhaltenden Grünflächen im Bereich Boomstroat. Frau Fobel erklärt den Vorentwurf des Bebauungsplans, hier sollen die Grünflächen im angegebenen Bereich nicht versiegelt werden. Frau Fobel erläutert, dass bei diesem Vorentwurf der Zusatz „Die Einfriedung darf je Grundstück für eine Zufahrt in max. 4m Breite und eine Zuwegung in max. 2m Breite unterbrochen werden“ fehle. Dieser Wortlaut werde ergänzt.

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom

**04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 wird zugestimmt.**

2. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 durchzuführen.**

- zu 9. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2021/630**

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

1. **Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 wird zugestimmt.**
2. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 durchzuführen.**

- zu 10. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn  
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2021/639**

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

**Den von der Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus 26122 Oldenburg vorgelegten Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.05.2025 wird zugestimmt.**

- zu 11. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**

**Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2021/640**

Einstimmig empfiehlt der Infrastruktur- und Planungsausschuss dem VA folgenden Beschlussvorschlag:

**Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Bebauungsplan 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ vom 06.06.2025 einschließlich der Begründung vom 05.06.2025 wird als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.**

**zu 12. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten**

Es ergeben sich keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

**zu 13. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Looden berichtet, dass der Spielplatz Möhlenhörn derzeit mit neuen Spielgeräten stückt werde.

**zu 14. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen**

Es liegen keine schriftlich eingereichten Anfragen vor.

**zu 15. Wünsche und Anregungen**

Es werden kein Wünsche und Anregungen geäußert.

**zu 16. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Bruns schließt um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Friedhelm Bruns  
Vorsitz

Hilke Looden  
Bürgermeisterin

Ilona Gosepath  
Protokollführung